Fachliteratur = Littérature professionnelle

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **8 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachliteratur — Littérature professionnelle.

Das schweizerische Postverkehrsgesetz. Erläutert von Dr. *J. Buser*, Sektionschef der Oberpostdirektion, Bern. Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich. Preis im Buchhandel Fr. 9.—. Vorzugspreis für Telegraphen- und Telephonbeamte bei Bezug durch die Bibliothek der Obertelegraphendirektion Fr. 6.—.

Das Werk gibt den vollständigen Gesetzestext sowie alle wichtigen Vorschriften der Postordnung wieder, die für den Postbenützer Interesse bieten. Die Erläuterungen sind jeweils im unmittelbaren Anschluss an die einzelnen Gesetzesartikel abgedruckt. Sie geben über alle wissenswerten Punkte der schweizerischen Postverkehrsgesetzgebung Auskunft, so über das Postregal, die Automobilkonzessionen, das Postgeheimnis, die Postverkehrszweige, wie Reise-, Brief-, Paket-, Geld- und Bankpost, die Portofreiheit, die Haftpflicht und die Strafbestimmungen. Die Weltpostverkehrsvorschriften sind jeweils im Zusammenhang mit den Inlandvorschriften kurz angeführt, so dass die Arbeit auch über die Ausland-Postverkehrsgesetzgebung unterrichtet. Für die Telegraphen- und Telephonbeamten haben im besondern die Ausführungen über die allgemeine Rechtsstellung der Post Bedeutung, da Telegraph und Telephon innerhalb der Bundesverwaltung und gegenüber den Kantonen, namentlich in bezug auf die Ausgestaltung des Betriebes, grundsätzlich dieselbe Stellung einnehmen wie die Post. Im Abschnitt über die Rechtspflege ist das Verwaltungsgerichtsverfahren nach dem Bundesgesetz über die Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit vom 11. Juni 1928 erörtert, das auch bei Streitigkeiten über Telegraphen- und Telephontaxen, Konzessionsgebühren, Eintragung von Firmen in die Teilnehmerlisten und dergleichen zur Anwendung kommt. Für die Organe des Bestelldienstes sind im besondern die Ausführungen über die Zustellung der Postsendungen nützlich, da der gesamte Posteildienst an den meisten Orten der Schweiz vom Personal der Telegraphenverwaltung besorgt wird. Von den Strafbestimmungen interessieren den Telegraphen- und Telephonbeamten namentlich die Ausführungen über das Fiskalstrafverfahren nach dem eidgenössischen Fiskalgesetz vom 30. Juni 1849; die Vorschriften dieses Gesetzes müssen auch bei der Verfolgung von Radio-Regalverletzungen beobachtet werden. Der Kommentar Buser enthält für die Beamten unserer Verwaltung auch sonst viel Wissenswertes und kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden. *E.*

Personalnachrichten — Personnel — Personale.

(Vom 1. Mai bis 30. Juni 1930. — Du 1er mai au 30 juin 1930. — Dal 1° maggio al 30 giugno 1930.)

Wahlen. — Nominations. — Nomine.

Obertelegraphendirektion. Magazingehilfe I. Kl.: *Schmid Wilhelm.*

Genève. Télégraphistes: *Frachebourg Georges, Ghelfi Albert, Ramseyer Jean, Rey Jean-Louis.*

Sion. Fonctionnaire du téléphone de IIe cl.: *Boll Emile.*

Neuchâtel. Dame-aide d'exploitation de Ire cl.: Melle *Wyss Hélène.*

Basel. Aufseherin: Frl. *Lanz Ida.* Garagechef II. Kl.: *Ruffle Hans.*

Luzern. I. Telegraphist: *Flury Eduard.* Telegraphist: *Hofer Albert.*

Rapperswil. Telephonbeamter II. Kl.: *Halter Eugen.*

St. Gallen. Aufseherin: Frl. *Arnold Dora.*

Lausanne. *Blanc Constant*, facteur d'exprès de IIe cl.

Burgdorf. *Obrist Robert*, Telephonbeamter I. Kl.

Interlaken. *Zimmermann Gottlieb*, Vorarbeiter I. Kl.

Neuchâtel. *Wagner Adolf*, Chef-ouvrier de IIe cl.

St. Blaise. Mme *Bertschinger Lina*, titulaire du bureau.

Basel. *Siegrist Fritz*, Vorarbeiter II. Kl.

Luzern. *Krättli Johann*, Monteur I. Kl.

Glarus. *Mächler Ernst*, Freileitungsmonteur.

Schaffhausen. Frl. *Reymann Marie*, Betriebsgehilfin I. Kl.

Zürich. Frl. *Tharin Klara*, Betriebsgehilfin I. Kl.

St. Gallen. Frl. *Hofer Hedwig*, Oberaufseherin.

Chur. *Fischer Christian*, Adjunkt I. Kl. Frl. *Kratzer Lina*, Betriebsgehilfin I. Kl.

Lugano. *Duruz Henri*, tecnico di IIa cl. *Vicari Antonio*, funzionario di Ia cl. dei telefoni.

Versetzungen in den Ruhestand. — Mises à la retraite. Messa in pensione.

Obertelegraphendirektion. *Bürgi Albert*, Wagenführer I. Kl.

Genève. *Meyer August*, Chef de service technique de IIe cl. Melle *Raymondon Louise*, surveillante. *Baumann Philippe*, facteur d'exprès de Ire cl.

Todesfälle. — Décès. — Decessi.

Genève. Melle. *Bussy Marguerite*, dame-aide d'exploitation de IIe cl.

Luzern. *Rüetschi Hans*, Techniker I. Kl.

Zürich. Frl. *Böschenstein Emilie*, Betriebsgehilfin I. Kl. *Stalder Viktor*, Linienmonteur.

Verlag: Materialverwaltung der Oberpostdirektion, Bern. — Druck, Clichés und Versand: Hallwag, Bern.